

FDP
Die Liberalen



SCHWYZER FREISINN

Schwyz Radikal	2/3/4/5/6 7	Jungfreisinnige Geldspielgesetz	8 9	Schweizer Tourismus Delegiertenversammlung	10 12/13	Seite der Präsidentin Unter Freisinnigen	20 22
----------------	----------------	------------------------------------	--------	---	-------------	---	----------

9. Jahrgang / Erscheint viermal jährlich / Offizielles Organ der FDP.Die Liberalen Schwyz

Inhalt

Die Kostenwahrheit von Krankenkassenprämien

von Marlene Müller

[Seite 2](#)

Kanton Schwyz muss KMU stützen

von Marlene Müller

[Seite 2](#)

Wirksamkeitsbericht bestätigt FDP-Position

von Kaspar Michel

[Seite 3](#)

Für einen prosperierenden Werkplatz Schwyz und einen attraktiven Wohnkanton

[Seiten 4 und 5](#)

Rückblick der beiden Kantonsratssessionen vom September und Oktober

von Marlene Müller

[Seite 6](#)

Liberales Treffen in der altfryen Republik

von Roger Bürgler

[Seite 6](#)

Dies und Das

[Seite 6](#)

Mehr Arbeitsplätze und Erhaltung der Lebensqualität

Die Parteileitung präsentierte im Oktober an der Delegiertenversammlung in Seewen/Schwyz, mit welchen Schwerpunktthemen sie in der Finanzpolitik die zweite Legislaturhälfte bestreitet.



Die FDP will über die Kantonsgrenzen hinaus denken: Die Gemeinde Arth steht in direktem Wettbewerb mit den Zuger Gemeinden.

Präsidialwort von Marlene Müller

Kostenwahrheit von Krankenkassenprämien

Der Staat garantiert den Krankenkassen ihre Einnahmen – ein einmaliges Beispiel in der Sozialversicherungs-Landschaft.

Marlene Müller

Im Jahr 1994 sagte das Volk Ja zum neuen Krankenversicherungsgesetz. Die vormaligen pauschalen Subventionen an die Krankenkasse wurden abgeschafft. Gleichzeitig legte der Bund fest, dass die Kantone den Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligungen zugestehen sollen.



Marlene Müller

Steuergelder statt Prämien

Im Gegensatz zur Unfallversicherung, zur 1. Säule, zur beruflichen Vorsorge oder auch zu den Familienzulagen, welche alle einkommensabgestufte Beiträge haben, erheben die Krankenkassen ihre Prämien ohne Rücksicht auf das Einkommen und das Vermögen des Versicherten. Der Millionär und der angestellte Gärtner zahlen die gleiche Prämie. Damit die Prämien nicht komplett aus dem Ruder laufen, hat das Parlament eine Mitfinanzierung entschieden. Diese Mitfinanzierung wurde aufgeteilt in Bund, Kantone und Gemeinden. Sofern ein Prämienzahler

eine individuelle Prämienverbilligung erhält (im Kanton Schwyz 22 Prozent oder 32 756 Personen), zahlt der Bund 72 Prozent aus der Mehrwertsteuer, der Kanton 17 Prozent und die Gemeinden 11 Prozent (Stand 2016) mit Steuergeldern. Mit dieser kleinen Rechnung wird klar: Steuergelder lindern die Prämienlast.

Staat springt in die Bresche

Das Parlament beschloss aber auch eine Kantonsgarantie für Krankenkassenprämien. Das heisst, dass die vom

Versicherten nicht bezahlten Prämien am Ende vom Kanton bezahlt wird. Diese Garantie sucht seinesgleichen, denn keine andere Vorsorgeeinrichtung, weder die SUVA noch die AHV, kann die Bezahlung uneinbringlicher Prämien dem Staat abschieben.

So wurden über die Jahre schleichend immer mehr finanzielle Lasten an den Steuerzahler abgeschoben:

- 2007: Das Parlament beschloss, dass Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen vom Kanton eine Prämienverbilligung erhalten sollen.
- 2011: Entscheid in der Pflegefinanzierung: Die Kostenbeteiligung der versicherten Person beträgt max. 20 Prozent des höchsten vom Bundesrat festgesetzten Pflegebeitrages, unabhängig von Einkommen oder Vermögen.
- 2012: Das Parlament beschloss, dass die Kantone/Gemeinden die Verlustscheine für nicht bezahlte Prämien übernehmen müssen.
- 2013: Weiter wurde entschieden, dass aus Steuergeldern 55 Prozent

der stationären Spitalfinanzierung mitfinanziert wird.

Beteiligung an ambulanten Kosten?

Bereits wird darüber diskutiert, ob die Kantone sich auch an den ambulanten Kosten beteiligen sollen. Die Kostenspirale bewegt sich weiter gegen die Kantone und kann zurzeit nicht gestoppt werden. Aus diesem Grund hinterlassen die diesbezüglichen Entscheide des Parlaments mittlerweile einen faden Geschmack. Jährlich wird kommuniziert, dass die Krankenkassenprämien nur minimal steigen. Obwohl sich der Steuerzahler massiv an den Kosten beteiligt, sinken die Prämien nicht, und die Kantone müssen massiv mehr Steuergelder in die Krankenversicherung stecken.

Gemäss mir vorliegenden Zahlen würde die echte Kostenwahrheit bedeuten, dass jeder Prämienzahler (über 18 Jahre alt) rund 1759 Franken mehr Prämie pro Jahr bezahlen müsste. Eine Wahrheit, die wir uns definitiv einmal überlegen müssen.

SV17 folgt auf USR III

Kanton Schwyz muss KMU stützen

Nachdem im Februar dieses Jahres die Unternehmenssteuerreform (USR III) abgelehnt wurde, liegt nun die neue Vorlage, die sogenannte SV17, zurzeit zur Vernehmlassung bei den Kantonen vor.

Marlene Müller

Der Bund hat aus der Abstimmungsniederlage insofern etwas gelernt, dass die Kantone bereits vor der Abstimmung festlegen sollen, wie die Umsetzung der SV17 für ihren Kanton aussieht. Die wichtigsten Inhalte für den Kanton Schwyz sind: den Kanton für Unternehmen steuerlich attraktiv zu erhalten, dass alle KMU steuerlich

aufgrund der gesamten Belastungssenkung profitieren und dass natürliche Personen keine steuerliche Mehrbelastung haben sollen. Die geplante Inkraftsetzung der kantonalen Vorlagen ist für den 1. Januar 2020 vorgesehen.

Höhere Dividendensteuern

Die SV17 sieht aber eine Erhöhung der Dividendenbesteuerung auf 70 Prozent vor. Das belastet die KMU

und insbesondere Familienunternehmen und kann somit nicht im Interesse der KMU des Kantons Schwyz sein.

Unzulässige Vermischung

Eher kritisch beurteilt die FDP die Anpassung der Dividendenbesteuerung. Der Kanton Schwyz hat eine von KMU dominierte Wirtschaft und sollte deshalb in dieser Vorlage die KMU-Anliegen vertreten.

Deshalb fordert die FDP, im Rahmen der Vernehmlassung auf eine Korrektur dieses Satzes auf 60 Prozent hinzuwirken. Eine Erhöhung der Mindestvorgabe des Bundes für Familienzulagen um 30 Franken ist Bestandteil der Bundesvorlage. Dies ist ein weiteres Mal – nach Meinung der FDP – eine unzulässige Vermischung zwischen Steuergesetz und dem Gesetz für Familienzulagen.

Innerkantonalen Finanzausgleich

Finanzausgleich bleibt liberales Anliegen

Der Innerkantonale Finanzausgleich des Kantons Schwyz besteht in der heutigen Form seit 2002. Nach 15 Jahren hat das Finanzdepartement die Einhaltung der gesetzlichen Ziele, die Anwendung der Instrumente und deren Wirkung überprüft, beurteilt und in einem umfassenden Bericht festgehalten.

Kaspar Michel

Dieser Bericht dient nun als Grundlage für eine allfällige Weiterentwicklung des Innerkantonalen Finanzausgleichs im Rahmen des vom Regierungsrat geplanten Projektes «Finanzen 2020», in welchem eine finanz- und steuerpolitische Gesamtschau erarbeitet wird, um auch in Zukunft eine nachhaltige Ausgestaltung des Kantonshaushalts unter Wahrung der Standortattraktivität sicherzustellen.



Kaspar Michel

Gemeindeautonomie gestärkt

Wie der Wirksamkeitsbericht aufzeigt, hat sich der Innerkantonale Finanzausgleich im Grundsatz bewährt. Die gesetzten Ziele wurden mehrheitlich erreicht, vor allem die Stärkung der Gemeindeautonomie, der Ausgleich der unterschiedlichen Lasten und die Eindämmung der Steuerbelastungsunterschiede im Sinne einer attraktiven Gesamtsteuerbelastung im Kanton Schwyz. Der finanzielle Spielraum der Bezirke und Gemeinden hat sich er-

höht und wurde bereits von einer ganzen Reihe von Bezirken und Gemeinden genutzt, um die Steuern zu senken. Die Möglichkeit, Steuerfussenkungen zu beantragen, besteht auch dieses Jahr für mehrere Bezirke und Gemeinden im Kanton Schwyz aufgrund ihrer Eigenkapitalsituation sowie der Zuwendungen aus dem Finanzausgleich.

Abgeltung der NFA-Kosten durch den Kanton

Der Wirksamkeitsbericht verdeutlicht,

dass eine Mitfinanzierung des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) durch ressourcenstarke Gemeinden weder zielführend noch stufengerecht wäre und die verschiedenen Instrumente des Innerkantonalen Finanzausgleichs vermischen würde. Der direkte Einbezug der Steuerkraft des Steuersubjektes auf Stufe Kanton ist dagegen ein transparentes und wirkungsvolles Instrument. Seit der Steuergesetzteilrevision 2015 erfolgt auch eine Mitfinanzierung der NFA-Zahlungen verursachergerecht direkt beim NFA-auslösenden Steuersubjekt. Finanzkräftige Steuerpflichtige werden mit einem zusätzlichen Tarif ebenso in diese Kosten erhöht einbezogen. Eine Analyse zum kantonalen Steuerertrag 2015 zeigt, dass die Steuermehrerträge aus dem zusätzlichen Kantonstarif vorwiegend in den finanzstarken Gemeinden mit Anteilen von 35 Prozent in Freienbach, 29 Prozent in Wollerau, 16 Prozent in Feusisberg, 1 Prozent in Küssnacht, 1 Prozent in Altendorf und 0,5 Prozent in Lachen angefallen sind.

Seitenblick, die Kolumne Stupser statt Verbote

Das haben Sie sicher auch schon erlebt: Sie fahren mit dem Auto in der 30er-Zone und sehen eine dieser Geschwindigkeitsanzeigen. Dort blickt Ihnen plötzlich ein böses Smiley-Gesicht entgegen, weil sie mehr als die erlaubten 30 km/h fahren. Natürlich wissen Sie, dass es dafür keine Busse gibt – aber trotzdem bremsen Sie ab. Irrational? Vielleicht. Aber so funktionieren wir.

Intensiv mit solchen Verhaltensmustern hat sich Richard H. Thaler befasst. Er sagt, dass der Mensch einen «Stupser» (engl. nudge) brauche, um sich richtig zu verhalten. Und das gelte auch für erfolgreiche Politik. Dieser grundlegende Gedanke ist im politischen Ansatz des «libertären Paternalismus» zusammengefasst. Libertärer Paternalismus steht für einen politischen Ansatz, der das Verhalten der Menschen in einer vorhersagbaren Weise beeinflusst, ohne dabei mit Verboten, Bussen oder Strafen zu steuern. Libertär, weil jeder Mensch in seiner Entscheidung frei sein soll. Aber paternalistisch, weil der freie Entscheid in die gewünschte Richtung beeinflusst wird. Für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit solchen Verhaltensmustern hat Thaler aktuell den Wirtschafts-nobelpreis 2017 erhalten.

Für die liberale Politik bieten solche «Stupser» oftmals eine gute Alternative zu harten Regeln und Regulierungen.

Wenn also wieder einmal harte Regulierungen, wieder Verbote oder Bussen auf der Traktandenliste des Parlaments stehen, lohnt es sich, ein paar Überlegungen zu Alternativen zu machen. Anstatt nur gegen neue Regulierungen zu opponieren, ist es oftmals zielführender, zu überlegen, wie man das zu erreichende Ziel mit einfachen «Stupsern» erreichen kann. Dasselbe gilt natürlich auch, um bestehende Regulierungen zu ersetzen.



Einsiedeln profitiert vom Innerkantonalen Finanzausgleich und behauptet sich als attraktive Wohngemeinde.

Schwyzer Eckfeiler zur liberalen Finanzpolitik

Für einen prosperierenden Werkplatz Schwyz und einen attraktiven Wohnkanton

Das Ziel der FDP ist, die liberale Politik im Kanton Schwyz wieder sichtbarer und hörbarer zu machen. Dazu stellte Vizepräsident Heinz Theiler an der Delegiertenversammlung die Eckpunkte der liberalen Finanzpolitik vor.

Die Finanzpolitik ist wichtiger Bestandteil für einen lebenswerten und attraktiven Wohn- und Wirtschaftsraum, deshalb ist Finanzpolitik auch Standortpolitik. Unsere übergeordneten Ziele sind die Schaffung von Arbeitsplätzen und ein Spitzenplatz als attraktiver Wohnstandort. Dafür müssen wir Unternehmungen ansiedeln, die hier produzieren und arbeiten und unsere traditionellen Unternehmungen stützen.

Zur Standortattraktivität gehören:

- Zielgruppenspezifische Steuerpolitik ohne Benachteiligung der Ansässigen;
- Solide Infrastruktur (Verkehr, Energie);
- Zuverlässige Regierungspolitik;
- Wahrung der Softfaktoren (Pflege der Naherholungsgebiete, Unterstützung von traditionellen Anlässen, Ermöglichung von Tagesstrukturen, Schulangebot).

1. Zielgruppenspezifische Steuerpolitik

Die Steuerattraktivität ist eine zentrale Voraussetzung für die Zuwanderung von finanzkräftigen Personen und hat in der Vergangenheit Wachstum generiert. Bezüglich Steuerbelastung gehört der Kanton Schwyz sowohl bei den natürlichen wie auch juristischen Personen zu den attraktivsten Kantonen der Schweiz, und das muss zur Erreichung unserer Ziele so bleiben.

Konkret für unsere Politik heisst das:

- Vorderhand keine Steuererhöhung für juristische Personen (bis neue Vorlage USR III steht);
- Bekämpfung des Negativ-Pendleraldos;
- Keine Einführung der Erbschaftsteuer;



Der Kanton Schwyz bietet nicht nur gute Arbeitsplätze, sondern auch schnell zu erreichende Naherholungsgebiete – ein Softfaktor, der nicht zu unterschätzen ist.

- Nachfolgefremdliche Steuerpolitik;
- Sinnvolle Raumentwicklungspolitik (z.B. Anreize von Gemeinden zur Ansiedlung von Betrieben);
- Gute steuerpolitische Rahmenbedingungen für die KMU im Kanton Schwyz.

2. Solide Infrastruktur

Durch die gegebene Raumentwicklung werden die bestehenden Verkehrsträger als wirtschaftsfördernde Massnahme ständig verbessert und gut unterhalten. Neue Entwicklungsgebiete werden mit entsprechenden Erschliessungen unterstützt, Wohngebiete dafür aber beruhigt oder

umfahren, **damit Wohnen und Arbeiten innerhalb derselben Region attraktiver wird.** Dies funktioniert nur mit einer überregionalen Sicht und einem Denken, das nicht auf Gemeindegrenzen limitiert ist. **Der Schlüssel für Prosperität und Entwicklung liegt in einer soliden Infrastruktur – der Blick in die Geschichte zeigt dies eindrücklich.**

Konkret für unsere Politik heisst das:

- Klarere Zonengrenzen zwischen Wohnen und Arbeiten (mit der Ausnahme von Wohnen auf eigenem Gewerbebau, dafür aber ohne Garantie auf Service public);

- Einsatz für attraktiven SBB/SOB/Bus-Fahrplan für den Kanton Schwyz;
- Realistische Einschätzung beim Ausbau und Unterhalt von bestehenden und zu erweiternden Verkehrsträgern und Parkplätzen. Dazu gehören auch Velowege, da viele Arbeitstätige mit dem (Elektro-)Fahrrad pendeln und damit den Auto- und Werksverkehr entlasten;
- Einheimische, autarke und unabhängige Energieversorgung, ohne die Bandenergie ausser Acht zu lassen und Zwänge zu erlassen.

Fortsetzung auf Seite 5

3. Zuverlässige Regierungspolitik

Um zuverlässig zu sein, **müssen alle wissen, wofür die Regierung, wofür der Kanton Schwyz steht.** Nur so kann eine Regierung ihre Ziele verfolgen und in konkrete Handlungen umsetzen. Unter einer zuverlässigen Regierungspolitik verstehen wir, dass für Unternehmen und Betriebe **Planungssicherheit** besteht.

Konkret für unsere Politik heisst das:

- Es sind günstige Rahmenbedingungen für innovative Unternehmen und nachhaltige Projekte zu schaffen;
- Entwicklung ist durch den Abbau von gesetzlichen Hürden zu fördern. Weiter gilt es, marktverzerrende Subventionen abzubauen;

- Um den Wirtschaftsraum attraktiv zu halten, muss den Gemeinden ermöglicht werden, für genügend Industrie- und Gewerbeland für Unternehmen zu sorgen;
- Für unsere traditionellen Unternehmungen und für Zuziehende sind alle Rahmenbedingungen wichtig. Für neue Betriebe kann es entscheidend sein, ob wir weiterhin Steuerattraktiv bleiben und ob die Administration und die gesetzlichen Hürden reduziert werden.

4. Wahrung der Softfaktoren: Wohn- und Lebensqualität als Entscheidungsfaktor

Der Kanton Schwyz weist eine solide Wohnqualität auf, die durch die attraktive Landschaft, durch die hochstehen-

den Naherholungsgebiete und schönen Wohnlagen geprägt ist. **Sie profitiert von der Nähe zu den Zentren Zürich, Zug und Luzern für Einkaufen, Arbeiten und Kultur, von der guten Infrastruktur und von der tiefen Steuerbelastung.** Ein allgemein anerkannter Faktor für eine gute Wohnqualität ist der hohe Anteil an Wohneigentum im Kanton Schwyz. Wie die Erfahrungen im Kanton Schwyz und in Nachbarkantonen zeigen, spielen Softfaktoren für den Standortentscheid einer Firma eine wichtige Rolle – oder mit anderen Worten: **Stimmt die Lebensqualität, fällt es einer Firma in der letzten Entscheidungsrunde leichter, ihre Arbeitsplätze in den Kanton Schwyz zu verlegen.**

Konkret für unsere Politik heisst das:

- Attraktive Positionierung der Gemeinden, beispielsweise bei der Behandlung von Baugesuchen, bei Einzonungen von Gewerbeland und dem Gewährleisten solider Infrastruktur;
- Attraktive Positionierung der Gemeinden durch Schaffung oder Unterstützung von Einrichtungen, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen;
- Sichere Schulwege;
- Gute Schulen;
- Gute Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten;
- Verbesserung des Images des Kantons Schwyz nach aussen.

Dies und das



Tessiner untereinander: Der neu gewählte Bundesrat Ignazio Cassis hat Freude, dass es die Tessiner sogar bis in den Kanton Schwyz gebracht haben, und erwähnte unsere Julia Cotti – mit der Aufforderung, doch bitte einmal aufzustehen – als positives Beispiel vor versammelter eidg. Delegiertenversammlung.



Wenn es um Fussball geht, ist Präsidentin Marlene Müller nicht aufzuhalten: Ganz in Rot und in Begleitung ihrer Familie reiste sie eigens dafür nach Portugal, um die Schweiz auf dem Weg zur Weltmeisterschaft zu

unterstützen. Nun geht's in die Barrage – und Müller freut sich auf weitere Fussball-Reisli!



Herzhaft lachen kann Petra Gössi vor allem in der Freizeit und in den Bergen – insbesondere, wenn der Bergführer einen guten Bündner Witz erzählt!



Gewisse Kompetenzen entdeckt man erst wieder mit der Zeit: So ist Roger

Züger nicht nur fleissiger Kantonsrat, sondern auch ein versierter Raumschiff-Konstrukteur. Nach dem Absturz der Raumstation im Kinderzimmer musste zuerst eine Notreparatur und dann eine Neukonstruktion eingeleitet werden.



Gerne hätten wir am Herbstanlass die Führung durch Gersau in angemessenem historischem Pomp gehabt, aber Erwin Nigg kam in Jeans. So müssen wir uns mit diesem Bild aus wahrhaft älteren Zeiten begnügen.



Besuch aus dem Nachbarkanton gab es am Herbstanlass: Ständerat Damian

Müller hielt ein Referat über seine ersten zwei Jahre im Bundeshaus. Von links: Kaspar Michel, René Baggenstos, Marlene Müller, Petra Gössi, Damian Müller, Heinz Theiler und Alois Christen.



FDP Wollerau und FDP Feusisberg zeigen sich an der GEWA Wollerau: Wer kennt die Region? War die Frage an alle GEWA-Besucher, diese mussten anhand von sechs Fotos aus der Region Wettbewerbsfragen beantworten. So konnte der Vorstand der FDP Wollerau und der FDP Feusisberg, mit Verstärkung durch unsere Nationalrätin Petra Gössi, unsere Regierungsrätin Petra Steimen, aber auch Kantonsräte aus dem ganzen Kanton, interessante Gespräche führen. Im Rückblick ist die GEWA ein voller Erfolg, haben doch viele Besucher unseren Stand besucht.

Rückblick auf die beiden Sessionen

Marlene Müller

In der September-Session wurden 9 Geschäfte behandelt, 6 Postulate für erheblich erklärt und 17 Vorstösse erledigt oder abgeschrieben. Der Schwerpunkt war mit Sicherheit die Gesetzesrevision zur Prämienverbilligung. Aufgrund eines Vorstosses seitens CVP hat der Regierungsrat eine Gesetzesrevision ausgearbeitet. Da es mit dem aktuellen Gesetz möglich ist, dass ein IPV-Bezüger mehr Prämienverbilligung bezieht, als ihn die Prämie tatsächlich kostet, soll dieses Gesetz entsprechend angepasst werden. Unter anderem sollen beispielsweise Bezüger zum Hausarzt- oder dem HMO-Modell wechseln, damit die Prämien ohne Leistungsabbau gesenkt werden können. Leider wollte dann die CVP die Vorlage am Schluss nicht mehr unterstützen. In der Schlussabstimmung gab es im Parlament keine Dreiviertelmehrheit für die Vorlage, deshalb wird der Stimmbürger im März 2018 entscheiden, ob eine Gesetzesrevision in Kraft tritt oder nicht.

Drei steuerpolitische Vorstösse, die



Die Regierung versprach an der September-Session eine steuerpolitische Gesamtschau auf das Jahr 2020.

CVP-Motion «Steuerstrategie», die SP-Motion «Steuerentlastung der unteren Einkommen im Gesamtpaket»

und das CVP-Postulat «Steuergesetzesrevision an die Hand nehmen» wurden als Postulat erheblich erklärt. Die Re-

gierung will nun eine seriöse Gesamtschau vornehmen und auch die jüngsten Entwicklungen wie beispielsweise die positiven Arbeitsmarktzahlen oder die Steuereinnahmen mitberücksichtigen. Die FDP-Fraktion begrüsst dieses Vorgehen.

In der Oktober-Session wurden 7 Geschäfte behandelt und 7 Vorstösse erledigt oder abgeschrieben. Die Fragestunde wurde aktiv von der FDP-Fraktion geführt, es wurden Fragen an den Regierungsrat gestellt zum Thema ÖV, Wasserrecht, aber auch Bewilligungspraxis von Spezialfahrzeugen. Die grössten Diskussionen waren sicher rund um das GOG: Soll der Gemeindepräsident und der Säckelmeister das Recht haben, an allen Sitzungen von Behörden und Kommissionen mit beratender Stimme teilzunehmen, oder wird das eingeschränkt? Das Parlament hat sich klar dafür ausgesprochen, dass dies möglich sein soll. Hingegen hat sich die FDP klar gegen eine GPK ausgesprochen. Im Kanton Schwyz hat sich die RPK bewährt, und man will keine Kompetenzerweiterung.

Liberales Treffen in der altfryen Republik

Alljährlich im Herbst laden die FDP. Die Liberalen des Kantons Schwyz zu einem geselligen Treffen, an dem die Politik für einmal nicht im Vordergrund zu stehen hat. Der Brunner Kantonsrat René Baggenstos organisierte am Samstag den Herbstanlass in seinem Heimatbezirk Gersau. Dort wurde die illustre Gesellschaft im Alten Rathaus von Bezirksammann Adrian Nigg und mit vielen Informationen über die einzigartige Geschichte der altfryen Republik empfangen. Nach einer Führung durchs Dorf traf man sich im Hotel Riviera, wo nach einem gemeinsamen Essen der Luzerner Ständerat Damian Müller mit einem charmanten Auftritt doch noch für etwas (Bundes-) Politik sorgte.

Roger Bürgler



Gruppenbild mit prominentem Gast aus dem Kanton Luzern. Von links: Regierungsrat Kaspar Michel, Kantonsrat und Gastgeber René Baggenstos, Kantonalpräsidentin Marlene Müller, FDP-Präsidentin Petra Gössi, der Luzerner Ständerat Damian Müller und FDP-Kantonsrat und Vizepräsident Heinz Theiler.

BILD: ROGER BÜRGLER

Öffentliche Informationsveranstaltungen zum Kindes- und Erwachsenenschutz:

«Die Kesb kommt!»

**Montag, 4. Dezember 2017,
Freienbach Gemeinschaftsraum,
20.00 Uhr**

**Montag, 11. Dezember 2017,
Schwyz Wysses Rössli, 20.00 Uhr**

Weitere Informationen abrufbar unter: <https://www.sz.ch/aktuell.html/526/news/10644>

Agenda

13. Januar 2018:
Eidg. Delegiertenversammlung

23. Januar 2018:
Kant. Delegiertenversammlung